



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 25.06.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 18.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 25.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005948

Publizierende Stelle



////// **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Storchenweg 4, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Storchenweg 4

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Stefan und Gabriela Sommer, Storchenweg 4, 3427 Utzenstorf

Projektverfasser:

Bill Haustechnik AG, Heinz Baumberger, Landshutstrasse 60A, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:

Ersetzen der Gasheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussen aufgestellt

Standort:

Storchenweg 4, Utzenstorf, Parzellen Nr. 1090

Zone:

W2

Schutzzonen allgemein/Baugruppe Bauinventar:

Keine

Schutzbestimmungen:

A

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist:

bis 20. Juli 2026

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden: <https://www.ebau.apps.be.ch/page/index/instance-resource-id/20012/instance-id/280091#/publication/public/06a31020-c9db-7037-8000-1909b0ba4e45> Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Abteilung Bau

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2026